

Ablauf Berufsvorbereitung – Berufsfindung – Übertritt ins Berufsleben

<u>Alter des Kindes</u>	<u>Massnahmen</u>	<u>Personen</u>
ca. 15 Jahre	Wie sieht das Leben des Sohnes, der Tochter als erwachsener Mensch aus? - Heim mit Beschäftigung oder Tätigkeit in geschützter Werkstatt oder ev. in freier Wirtschaft - Wohnen zuhause oder auswärts? Kanton und Schulgemeinde zahlen bis Ende der obligatorischen Schulzeit, eine Verlängerung bis zur Volljährigkeit muss begründet und beantragt werden.	Eltern machen sich Gedanken Gespräch mit Lehrer Schulleitung in Absprache mit Eltern und Lehrer
15/16 Jahre	Kontaktaufnahme zu Heimen, Besichtigungen von Lehrlingsstellen Fragen wie: - Wunsch der Familie - Mitbewohner, Angebote wie Therapien, Beschäftigung - Distanz nach Hause - IV-Berechtigung, Dauer Berufsberatung (SVA Zürich)	Eltern mit Unterstützung der Schule Schulleitung meldet Kinder an
16/17 Jahre	Arbeitseinsatz in Erwachseneninstitution an 1 Tag pro Woche Schnupperlehre (zur Vorbereitung für Jugendliche) (Grundlage für Heim/Werkstätte, Lehrlingsplatz) Weitere Unterstützung möglich durch	Lehrer in Zusammenarbeit mit Eltern und dem Jugendlichen Pro Infirmis
<u>vor 18. Geburtstag</u>	Ab 18 Jahren Anspruch auf kleines Taggeld. In Ausnahmefällen kann die Schule bis 20 Jahre verlängert werden. Ist der Jugendliche angemeldet, wird der Anspruch auf Taggeld und Rente geprüft. Hilflosenentschädigung (neu: Assistenzentschädigung) Ergänzungsleistungen ev. Entmündigung, Antrag für Vormundschaft	IV- Sachbearbeiter, Eltern, Berufsberater Eltern, unterstützt durch Lehrer, Schule, Berufsberater 1. Antrag meistens schon als Kind durch Eltern oder Schule Eltern (Lehrer unterstützt in Gesprächen)